

drücklich sagte, in schwerer Krankheit (V. 160ff): *Haec³¹ tibi dictaram morbis oppressus acerbis, / Corpore quos fragili patior tristisque senecta; / Nam dum praecipiti labuntur tempora cursu, / Nunc ad olympiadis ter senae venimus annos. / Omnia praetereunt, fugit irreparabile tempus; / Vive, vale laetus tristisque memento senectae*. Dabei erweist der letzte Vers, daß er an jemand schrieb, der noch viel vom Leben erwarten konnte, den er aber ermahnte, rechtzeitig an das traurige Greisenalter – und das heißt wohl auch: an ihn, den Absender, zu denken. Wie dem auch immer sei –, da Fidolius, wie wir errechneten, zwischen 750 und 760 starb und Columbanus bereits vorher rund 70 Jahre alt war, müßte dieser im Jahre 814 im günstigsten Fall zwischen 124 und 134 Lebensjahre erreicht haben und vielleicht noch mehr, da die Sendung des Briefgedichtes an Fidolius nicht unbedingt kurz vor dessen Tod anzunehmen wäre. Das bedeutet aber, daß der Salzburger Fidolius nicht der Adressat eines Briefgedichtes sein konnte, das ihm der spätere Verfasser des *Planctus Karoli* von 814 zusandte.

Freilich ist, bevor diese Feststellung Anspruch auf Sicherheit erheben kann, eine textkritische Schwierigkeit zu beseitigen. Tatsächlich erscheint das Postscriptum der sechs Hexameter nicht in der ältesten gegen Ende des 8. Jahrhunderts entstandenen Handschrift B³², wohl aber in den drei anderen erhaltenen Handschriften, von denen zwei aus St. Gallen stammen (S1, S2)³³, mit welchen die dritte (P2) – heute in Paris – meist übereinstimmt³⁴; übrigens ist die Gruppe dieser drei Handschriften die einzige, die alle drei metrischen Gedichte – an Fidolius, Hunald und Seth – enthält³⁵. Man hat daher einmal erwogen, ob Vers 163 mit der Altersangabe Columbanus, die mit den ihrerseits unklaren anderen Aussagen über Columban von Luxeuil nicht ohne weiteres, aber immerhin zu vereinbaren ist, ein späterer Zusatz fremder Hand sein könnte, diesen Gedanken aber

sehr seltene Vorkommen dieser Berechnung. Das *Glossarium mediae et infimae latinitatis* von Du Cange-Henschel 6 (1886) kennt eine Verwechslung von Olympiade und Lustrum nicht.

³¹) Mit *Haec* bezeichnete er die vorangehenden adonischen Verse.

³²) Sammelhandschrift Diez, B Sant. 66. *Grammatici latini et catalogus librorum*. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift aus der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz. Einführung: Bernhard Bischoff (Codices selecti phototypice impressi 42, 1973). Bei Walker (wie oben Anm. 2) S. LVIII unter der Sigle B.

³³) St. Gallen, Stiftsbibliothek 273 (saec. IX.), 899 (saec. X.); die Signaturen nach Walker (wie oben Anm. 2).

³⁴) Paris, Bibl. Nat. lat. 8303 (saec. X.); die Signatur nach Walker (wie oben Anm. 2).

³⁵) Vgl. Bieler's Stemma bei Walker (oben Anm. 2) S. LXXVII.